

## Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen

### Gültig für das Kalenderjahr 2023

Im Kalenderjahr 2023 können Mitgliedsvereine, für Personen mit einer gültigen DOSB-Lizenz, aus Sportfördermitteln des Landes Baden-Württemberg Beschäftigungskostenzuschüsse erhalten. Die folgenden Grundsätze und Durchführungsbestimmungen basieren auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (veröffentlicht am 10.04.2017, gültig ab 01.01.2017).

### Wer kann Zuschüsse beantragen?

Sportvereine, die im Abrechnungsjahr Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. sind.

### Wie und wann werden die Zuschüsse beantragt?

Der Verein kann in der Zeit vom 20. November 2023 bis 31. Januar 2024 die Zuschüsse ausschließlich online im Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de) beantragen.

### Welche DOSB-Lizenzen werden bezuschusst?

Bezuschusst werden nachgewiesene Tätigkeiten folgender Lizenzen:

Im Bereich Sportpraxis: Übungsleiter C, Übungsleiter B, Trainer C, Trainer B, Trainer A

Im Bereich Vereinsführung: Vereinsmanager C, Vereinsmanager B

Im Bereich Jugendarbeit: Jugendleiter

Eine Lizenz muss mindestens bis 01.01.2023 gültig sein.

### Was wird bezuschusst?

Bezuschusst werden ausschließlich im Kalenderjahr 2023 ehrenamtlich oder nebenberuflich ausgeübte Tätigkeiten im Bereich des steuerbegünstigten Vereinsangebotes. Im Bereich der Sportpraxis werden pro Stunde 2,50 € bezuschusst, für bis zu 200 Stunden pro Lizenzinhaber\*in und Verein, im Bereich der Vereinsführung und der Jugendarbeit wird ein pauschalierter Zuschuss gewährt in Höhe von 400 € pro Lizenzinhaber\*in und Verein.

### Wer erhält den Zuschuss?

Der Zuschuss geht seitens des Sportbundes immer an den Verein und ist für dessen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der jeweiligen Lizenzinhaber\*innen vorgesehen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe des Zuschusses an die Lizenzinhaber\*innen besteht nicht!

### Was muss der Verein beachten?

Der Verein muss die nachfolgenden Bestimmungen anerkennen und die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen. Dazu ist am Ende des Online-Abrechnungsverfahrens die Gesamtabrechnung auszudrucken und von zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Dieser Ausdruck muss fünf Jahre beim Verein aufbewahrt und auf Verlangen des Württembergischen Landessportbund oder den zuständigen staatlichen Stellen vorgelegt werden. Der WLSB und die staatlichen Stellen sind berechtigt Einzelfallprüfungen vorzunehmen.

### Wann erfolgt die Auszahlung?

Der Antrag auf Zuschüsse für im Verein tätige DOSB-Lizenzinhaber\*innen muss bis spätestens **31. Januar 2024** online über das Internetportal [www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de) übermittelt werden. Nach Prüfung der Angaben wird der Beschäftigungskostenzuschuss zeitnah auf das uns bekannte Vereinskonto überwiesen. Prüfen Sie bitte direkt Ihren Zahlungseingang.

### Zuschusshöhe

Der staatliche Beschäftigungskostenzuschuss an die Vereine kann nur für anerkannte nebenberufliche Übungsleiter\*innen bzw. Trainer\*innen mit DOSB-Lizenz gewährt werden. Alle neu erworbenen DOSB-Lizenzen bis 31.10.2023 werden berücksichtigt. Es werden **2,50 € pro Stunde** bezuschusst. Pro Lizenzinhaber\*in kann ein Verein für maximal 200 Stunden einen Zuschuss erhalten (Höchstbetrag 500 €); dies gilt auch, wenn eine Person mehrere abrechnungsfähige Lizenzen besitzt. Weiterhin gilt, dass eine Person – unabhängig von der Art ihrer sportpraktischen Lizenz(en) – nicht mehr als in drei Mitgliedsvereinen abgerechnet werden kann. Dabei könnte jeder Verein die 200 Stunden ausschöpfen.

### Abrechnungsfähige Stunden

Abgerechnet werden können die im Jahr 2023 tatsächlich geleisteten Trainings- und Übungsstunden. Die Stunden (z.B. 98, 211) sind in die dafür vorgesehene Spalte einzutragen. Nicht abrechnungsfähig sind An- und Rückreisezeit, Wettkampfbetreuung, Vorbereitungsspiele, Pokal- und Punktspiele, Vereinssitzungen und Mannschaftsbesprechungen sowie vergleichbare vereinsinterne Vorgänge.

### Verlängerung ungültiger Lizenzen

Auf dem Online-Abrechnungsformular sind die Lizenzen mit einer Raute # gekennzeichnet, deren Gültigkeit abgelaufen ist. Bei diesen Lizenzen muss dem WLSB der

